



# Landratsamt Landsberg am Lech

Gemeindeangelegenheiten



**Eingegangen**  
09. April 2020  
Gemeinde Denklingen

Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen  
Rathausplatz 1  
86920 Denklingen

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom 941-42489 vom 26.03.2020			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 941 – SG11		Dienstgebäude Hauptgebäude	
Tel. 08191/129 1510	Fax 08191/129 5510	Zimmer 219	Landsberg, 02.04.2020
Ihr/e Ansprechpartner/in: Maximilian Schuler maximilian.schuler@LRA-LL.bayern.de			

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

### Anlage

#### 1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend wird die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nach rechtsaufsichtlicher Behandlung zurückgegeben.

Zum folgenden Teil der Haushaltssatzung wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

Für den Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen**  
im Vermögenshaushalt in Höhe von  
(Art. 71 Abs. 2 GO)

**4.770.000,00 €**

Die Genehmigung konnte erteilt werden, da die geplante Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde noch im Einklang steht.

Zum vorgelegten Haushaltsplan samt Finanzplanung wird folgendes festgestellt:

Für das Haushaltsjahr 2020 ist zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt i. H. v. 2.042.150 € nötig. Dies liegt in rückläufigen Gewerbesteuerereinnahmen und der Kreisumlage i. H. v. 4.017.500 € begründet, die auf dem sehr guten Ergebnis aus 2018 beruht.

Durch die fehlende Zuführung in den Vermögenshaushalt, können die Tilgungsleistungen nicht aus dem Verwaltungshaushalt finanziert werden (2020: 282.350 €). Diese werden jedoch durch andere Finanzmittel gedeckt, u. a. eine Rücklagenentnahme von 13.152.000 €. Die Kreditaufnahme konnte auf Basis des vorgelegten Haushaltsplanes genehmigt werden, zumal sich die finanzielle Lage im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 mit überdurchschnittlichen Zuführungen in den Vermögenshaushalt wieder entspannt (1.287, 1.725 und 2.072 T€).

**Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.**

**Postanschrift**  
Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech  
**Dienstgebäude**  
Hauptgebäude • Von-Kühlmann-Straße 15 • 86899 Landsberg am Lech  
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - 📠 Fax: 08191/129-1011  
E-Mail: [poststelle@LRA-LL.bayern.de](mailto:poststelle@LRA-LL.bayern.de) Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Landsberg-Dießen  
BLZ 700 520 60, Kto. 422  
IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22  
BIC: BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG  
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7  
IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07  
BIC: GENODEF1DSS

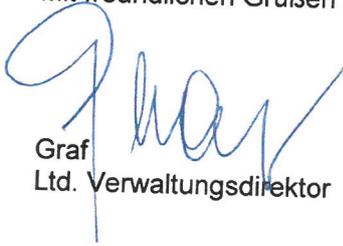
**Öffnungszeiten:** Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00  
**Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle:** Mo - Do: 7:30 - 12:30, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Wie belastbar diese Zahlen im Hinblick auf die Folgen der aktuellen Corona-Krise tatsächlich sind, bleibt abzuwarten. Soweit möglich, sollte die Gemeinde daher hinsichtlich der Gewerbesteuervorauszahlungen, künftige Rückzahlungsverpflichtungen im Auge behalten. Sollten durch Stundungen, der Herabsetzung von Steuervorauszahlungen sowie späteren Rückzahlungen größere Einnahmeausfälle entstehen, ist ggf. mit den im Haushaltsrecht vorgesehenen Instrumentarien zu reagieren (z. B. Haushaltssperren). Daneben wären freiwillige Leistungen und die Verschiebung von Investitionen zu prüfen.

Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit ist die Haushaltssatzung amtlich bekannt zu machen (Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO). In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Haushaltssatzung samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich ist (vgl. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) ist mit einem Bekanntmachungsvermerk dem Landratsamt vorzulegen (§ 3 Satz 2 BekV).

Mit freundlichen Grüßen

  
Graf  
Ltd. Verwaltungsdirektor